

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2925

Pratteln, 04. März 2015 /da

Reglement über den Baumfonds - 1. Lesung

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Baugesuchverfahrens der Coop Genossenschaft betreffend Neubau Produktionszentrale, Parzelle 4526, Rheinstrasse, hat die Gemeinde Einsprache gegen das Baugesuch erhoben, da die nach Zonenreglement erforderlichen Pflichtbäume nicht vorgesehen waren und ein Teil der Dachfläche nicht begrünt wurde. Daraufhin stellte die Coop die notwendigen Ausnahmeanträge und legte an der GR-Sitzung vom 10. Juni 2014 dar, dass vor allem der Pollen- und Blütenstaub der Bäume im Bereich der Lebensmittelverarbeitung ein Problem darstellen. Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 10. Juni 2014 dem Ausnahmeantrag für die Reduktion der Pflichtbäume und der Dachbegrünung zuzustimmen und die Coop zu verpflichten, die Gemeinde mit CHF 171'500.-- für 49 Ersatzbäume zu entschädigen. Dieser Betrag soll in einen zweckgebundenen Fonds eingestellt werden (GRB Nr. 261 vom 10. Juni 2014).

2. Erwägungen

§ 22 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Gemeinderechnungsverordnung) schreibt vor, dass die Gemeinden die Errichtung eines Fonds für zweckgebundene Mittel in einem Reglement vorsehen müssen. Aus diesem Grund wurde das Reglement über den Baumfonds entworfen, welches im Rahmen des Baumfonds der Gemeinde ermöglicht, für die 49 nicht gepflanzten Bäume der Coop Genossenschaft Ersatzbäume innerhalb dem Gemeindegebiet zu pflanzen und zu unterhalten. Das Reglement wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau erstellt und bereits durch die Naturschutzkommission geprüft und gutgeheissen.

3. Beschluss

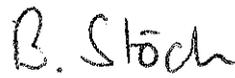
://: Das neue Reglement über den Baumfonds wird gemäss anliegendem Entwurf verabschiedet.

Für den Gemeinderat

Der Präsident

Der Verwalter


B. Stingelin


B. Stöcklin

Beilagen:

- Entwurf Reglement über den Baumfonds



GEMEINDE PRATTELN

Reglement über den Baumfonds

Entwurf für 1. Lesung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|---|
| § 1 | Zweck des Baumfonds..... | 1 |
| § 2 | Äufnung des Baumfonds..... | 1 |
| § 3 | Verzinsung des Baumfonds | 1 |
| § 4 | Verfügungsbefugnis (Ausgabenkompetenz) | 1 |
| § 5 | Anspruchsvoraussetzungen..... | 1 |
| § 6 | Verbot der Verpfändung und Abtretung | 1 |
| § 7 | Inkrafttreten..... | 2 |

Reglement über den Baumfonds

vom

Der Einwohnerrat Pratteln,

gestützt auf § 19 Abs. 2 der Gemeindefinanzordnung vom 24. November 1998¹,

beschliesst:

§ 1 Zweck des Baumfonds

Der Baumfonds soll der Einwohnergemeinde Pratteln ermöglichen, für die 49 nicht gepflanzten Bäume der Coop Genossenschaft Ersatzbäume innerhalb dem Gemeindegebiet zu pflanzen und zu unterhalten.

§ 2 Äufnung des Baumfonds

Dem Baumfonds wird der am 31.12.2014 in der Rechnung der Einwohnergemeinde als Baumfonds ausgewiesene Betrag von CHF 171'500 zugewiesen. Dieses Geld stammt von der Coop Genossenschaft.

§ 3 Verzinsung des Baumfonds

Die Einwohnergemeinde verzinst das Kapital des Baumfonds zu dem vom Gemeinderat jeweils festgelegten Zinssatz.

§ 4 Verfügungsbefugnis (Ausgabenkompetenz)

Gestützt auf den Zuwendungsakt kann von der Abteilung Bau über den Baumfonds nur gemäss nachfolgenden §§ 5 und 6 verfügt werden.

§ 5 Anspruchsvoraussetzungen

Die Abteilung Bau gewährt Leistungen aus dem Baumfonds, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Der Baum wird innerhalb der Bauzone gepflanzt;
- b. Der Baum ist in der Regel standortgerecht und passt in die nähere Umgebung;
- c. Ersatzpflanzungen dürfen nicht finanziert werden;
- d. Die Pflanzung des Baumes wird nicht bereits durch bestehende Bestimmungen im Zonenreglement Siedlung oder einem Quartierplan vorgeschrieben.

§ 6 Verbot der Verpfändung und Abtretung

Die Leistungen aus dem Baumfonds sind weder verpfändbar noch abtretbar.

¹ SGS 180.1

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wird nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident: Die Sekretärin:

B. Schmidt

K. Hammann